Universität Leipzig Sportwissenschaftliche Fakultät

Studienordnung für den Bachelorstudiengang Sportmanagement an der Universität Leipzig

Vom 22. März 2012

Aufgrund des Gesetzes über die Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulgesetz – SächsHSG) vom 10. Dezember 2008 (SächsGVBl. S. 900), zuletzt geändert durch das Gesetz begleitender Regelungen zum Doppelhaushalt 2011/2012 (Haushaltsbegleitgesetz 2011/2012 – HBG 2011/2012) vom 15. Dezember 2010 (SächsGVBl. S. 387), hat die Universität Leipzig am 27. Oktober 2011 folgende Studienordnung erlassen.

Inhaltsverzeichnis:

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Zugangsvoraussetzungen
- § 3 Studienbeginn
- § 4 Studiendauer und Studienvolumen
- § 5 Gegenstand des Studiums und Studienziele
- § 6 Vermittlungsformen
- § 7 Tutorien
- § 8 Aufbau und Inhalte des Studiums
- § 9 Auslandsaufenthalt
- § 10 Module des Bachelorstudiums
- § 11 Abschluss des Bachelorstudiums
- § 12 Studienberatung
- § 13 Inkrafttreten und Veröffentlichung

Anlage

Studienablaufplan / Modulübersichtstabelle / Modulbeschreibungen¹

¹ Modulbeschreibungen werden ausschließlich in der elektronischer Fassung der Amtlichen Bekanntmachungen auf der Homepage der Universität Leipzig veröffentlicht.

§ 1 Geltungsbereich

Diese Studienordnung regelt auf der Grundlage der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Sportmanagement Ziele, Inhalte und Aufbau des Bachelorstudienganges Sportmanagement mit dem Abschluss Bachelor of Science (B.Sc.).

§ 2 Zugangsvoraussetzungen

- (1) Die allgemeine Qualifikation für das Studium wird durch ein Zeugnis der Hochschulzugangsberechtigung gem. § 17 SächsHSG (insbesondere allgemeine Hochschulreife fachgebundene Hochschulreife) oder ein durch Rechtsvorschrift oder von der zuständigen staatlichen Stelle als gleichwertig anerkanntes Zeugnis nachgewiesen. Der Zugang zum Bachelor Sportwissenschaften setzt weiterhin voraus, dass der/die Bewerber/in nicht bereits in einem verwandten Bachelor-, Diplom- oder Magisterstudiengang eine Prüfung, deren Bestehen notwendige Voraussetzung für die Fortsetzung oder den Abschluss des Studiums ist, endgültig nicht bestanden hat. Als verwandt ist ein Studiengang anzusehen, der im Hinblick auf die Lehrinhalte des Kernfaches zu mindestens 60 % mit dem Bachelor Sportwissenschaften identisch ist.
- (2) Zur Feststellung der fachspezifischen Zugangsvoraussetzungen findet die Eignungsfeststellungsordnung für die Bachelorstudiengänge Sportwissenschaft und Sportmanagement und für den polyvalenten Bachelorstudiengang mit dem berufsfeldspezifischen Profil Lehramt an Grund-, Mittel- und Förderschulen sowie Höheres Lehramt an Gymnasien mit dem Kernfach Sport entsprechende Anwendung.

§ 3 Studienbeginn

Das Studium kann nur zu Beginn des Wintersemesters aufgenommen werden.

§ 4 Studiendauer und Studienvolumen

- (1) Die Regelstudienzeit umfasst einschließlich Bachelorarbeit sechs Semester. Der Gesamtumfang des studentischen Arbeitsaufwandes (Workload) für das Bachelorstudium Sportmanagement beträgt 180 Leistungspunkte.
- (2) Das Studium kann auch als Teilzeitstudium betrieben werden. Im Falle eines Teilzeitstudiums verringert sich der studentische Arbeitsaufwand pro Jahr entsprechend dem Anteil des Teilzeitstudiums. Die Regelstudienzeit verlängert sich entsprechend. Der Prüfungsausschuss entscheidet auf Antrag der/des Studierenden über den Anteil des Teilzeitstudiums.

§ 5 Gegenstand des Studiums und Studienziele

- (1) Das Studium soll die Studierenden auf berufliche Tätigkeiten vorbereiten und ihnen die erforderlichen fachlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden so vermitteln, dass sie zu wissenschaftlicher Arbeit, zu selbständigem Denken und zu verantwortungsbewusstem Handeln befähigt werden. Damit werden die Grundlagen für berufliche Entwicklungsmöglichkeiten und für die Fähigkeit zur eigenverantwortlichen Weiterbildung geschaffen.
- (2) Insbesondere sollen die Studierenden befähigt werden, in sportmanagementbezogenen Handlungsfeldern wie z.B. in der Führung und Verwaltung des Leistungs-/Wettkampf- und Vereinssports, des Freizeit- und Fitnesssports sowie des Gesundheits- und Rehabilitationssports verantwortlich beruflich zu handeln.
- (3) Der Studiengang Sportmanagement wird mit dem Bachelor of Science als ersten berufsqualifizierenden Abschluss beendet.

§ 6 Vermittlungsformen

(1) Das Studium wird als Präsenzstudium durchgeführt. Die einzelnen Lehrveranstaltungen der Module sind jeweils in der im Studienablaufplan vorgesehenen Lehrveranstaltungsform zu absolvieren.

(2) Vermittlungsformen sind:

Vorlesung (V)

In der Vorlesung wird der Lehrstoff in zusammenhängender Darstellung vorgetragen. Innerhalb der Vorlesung sind seminaristische Anteile möglich.

Seminar (S)

Seminare werden in angemessener Gruppengröße abgehalten und bieten die Möglichkeit der Vertiefung und Anwendung des in einer Vorlesung erworbenen Wissens. Sie dienen der Einführung in das selbstständige wissenschaftliche Arbeiten insbesondere mit Übungen, Diskussion und Vorträgen der Studenten/ innen.

Übung (Ü)

Übungen dienen der Vertiefung und Anwendung des Lehrstoffes. Zur Vermittlung der Fachmethodik werden in der Regel exemplarisch Aufgaben gelöst.

Praktikum (P)

Im Praktikum vertiefen die Studierenden einzeln oder in Gruppen selbständig unter Anleitung die theoretischen Kenntnisse durch die Arbeit an praxisbezogenen Aufgaben.

Projekt (Pr)

Projekte dienen der selbständigen Bearbeitung einer Aufgabe unter Betreuung oder Anleitung, in der Regel in einer Kleingruppe von 2–4 Studierenden über den Zeitraum eines Semesters. Sie sollen neben grundlegenden wissenschaftsmethodischen Kompetenzen insbesondere die Fähigkeit zur Teamarbeit und Organisation üben und nachweisen.

§ 7 Tutorien

Im Rahmen der vorhandenen Kapazitäten finden Tutorien zur Unterstützung der Studierenden statt.

§ 8 Aufbau und Inhalte des Studiums

- (1) Das Bachelorstudium (B.Sc.) umfasst einen studentischen Arbeitsaufwand von 180 Leistungspunkten (LP) und setzt sich aus einem Kernfach mit einem Wahlpflichtbereich und einem Bereich der Schlüsselqualifikationen zusammen.
- (2) In jedem Studienjahr werden in der Regel 60 Leistungspunkte erworben. Leistungspunkte werden für bestandene Modulprüfungen vergeben. Ein Leistungspunkt entspricht einem Arbeitsaufwand der Studierenden von 25 bis 30 Zeitstunden im Präsenz- und Selbststudium sowie für die Prüfungsvorbereitung und -durchführung. Der gesamte Arbeitsaufwand der Studierenden soll in der Regel im Studienjahr einschließlich der vorlesungsfreien Zeit 1800 Zeitstunden nicht überschreiten. Im Falle eines Teilzeitstudiums (§ 4 Abs. 2) verringert sich der studentische Arbeitsaufwand entsprechend dem Anteil des Teilzeitstudiums.
- (3) Das Studium ist wie folgt strukturiert:

Das Kernfach (KF) umfasst 180 LP inklusive der Schlüsselqualifikationen im Umfang von insgesamt 30 LP und der Bachelorarbeit im Umfang von 10 LP. Ein Wahlbereich ist nicht vorgesehen.

Der Bereich der Schlüsselqualifikationen umfasst 30 LP, davon 20 LP aus dem Bereich der fakultätsintern angebotenen fachbezogenen Schlüsselqualifikationen (08-001-0100, 08-002-2002, 08-002-0401) und 10 LP aus dem Bereich fakultätsübergreifender Angebote der Schlüsselqualifikationen nach Wahl der Studierenden.

(4) Das Kernfach (140 LP) Sportmanagement umfasst ausschließlich der Schlüsselqualifikationsmodule folgende Module:

Pflichtmodule (125 LP):

- Recht für Wirtschaftswissenschaftler (07-101-1103)
- Bewegungen gestalten (08-001-0006)
- Sich in freier Natur sportlich bewegen (08-001-0008)
- Wirtschaftswissenschaft und Sportmanagement im Kontext (08-002-1101)
- komplexe sportliche Bewegungen analysieren, vermitteln und motorische Leistungen steigern (08-001-0001)
- Sport und Bewegung im sozialen Kontext (08-001-0004)
- Bewegungskönnen erleben und Erweitern (08-001-0007)

- Internes Rechnungswesen in Sportorganisationen (08-002-1102)
- Den Menschen als biologisches System verstehen (08-001-0002)
- Körper, Sport und Bewegung in Lebenslauf und Lebensführung (08-001-0003)
- Finanzwirtschaft in Sportbetrieben (08-002-1105)
- Besteuerung im Sport (08-002-1106)
- Sportlich mit- und gegeneinander Spielen (08-001-0005)
- Sportmarketingmanagement (08-002-2001)
- Führung von Sportorganisationen und Sportunternehmen (08-002-1107)

Wahlpflichtmodule (15 LP):

- Prozesse im Sport statistisch analysieren und aufbereiten (08-001-0101)
- Externes Rechnungswesen in Sportorganisationen (08-002-1103)
- Statistik und Wahrscheinlichkeitsrechnung (07-101-1104)
- Finanzwissenschaft (07-101-5202)
- Ökonomische Ideengeschichte (07-101-5205)
- Umweltmanagement und Sport (08-002-1108)

(5) Die Pflichtmodule:

- Praktikum im Sportmanagement (08-002-0401)
- Gegenstand und Methoden der Sportwissenschaft I (08-001-0100) sowie
- Projektarbeit im Sportmanagement (08-002-2002)

sind fachnahe Schlüsselqualifikationsmodule. Zusätzlich sind ein oder mehrere Module im Umfang von insgesamt 10 LP aus dem Bereich der fakultätsübergreifenden Schlüsselqualifikationsmodule zu absolvieren.

(6) Die Studieninhalte werden in Modulen vermittelt. Module beinhalten abgrenzbare Stoffgebiete, die in einem fachlichen oder thematischen Zusammenhang stehen. Sie umfassen fachlich aufeinander abgestimmte Lehrveranstaltungen unterschiedlicher Art und schließen mit Modulprüfungen ab. Module werden entsprechend ihrem Arbeitsaufwand (Workload) mit Leistungspunkten versehen. Sie werden mit einer Modulprüfung abgeschlossen, die aus in der Regel einer jedoch nicht mehr als zwei Prüfungsleistungen besteht und auf deren Grundlage Leistungspunkte vergeben werden. Ein Modul umfasst in der Regel fünf oder zehn Leistungspunkte.

- (7) Das Bachelorstudium beinhaltet eine betreute Praktikumszeit mit einer Dauer von sechs Wochen.
- (8) Die Bachelorarbeit wird studienbegleitend in der Regel im dritten Studienjahr verfasst. Sie ist mit einem studentischen Arbeitsaufwand von 10 Leistungspunkten verbunden.

§ 9 Auslandsaufenthalt

Ein Auslandsaufenthalt wird grundsätzlich empfohlen. Er ist von den Studierenden selbst zu organisieren. Sofern die Studierenden planen im Ausland zu studieren, und zu erbringende Studienleistungen auf diesen Studiengang anrechnen lassen, haben sie vor Antritt sicherzustellen, dass die zu studierenden Module durch den zuständigen Prüfungsausschuss im Einvernehmen mit dem jeweiligen Institut anerkannt werden.

§ 10 Module des Bachelorstudiums

- (1) Der Bachelorstudiengang Sportmanagement umfasst die in der Anlage dargestellten Module des Kernfaches, sowie die Module der fakultäts- übergreifenden Schlüsselqualifikationsmodule.
- (2) Regelungen zu den fakultätsübergreifenden Schlüsselqualifikationsmodulen trifft die Ordnung über die fakultätsübergreifenden Schlüsselqualifikationsmodule.

§ 11 Abschluss des Bachelorstudiums

Das Bachelorstudium wird mit der Bachelorprüfung abgeschlossen, die sich aus studienbegleitenden Modulprüfungen und der Bachelorarbeit sowie aus dem betreuten Praktikum mit Praktikumsbericht zusammensetzt.

§ 12 Studienberatung

- (1) Die allgemeine Studienberatung erfolgt durch die Zentrale Studienberatung der Universität Leipzig. Sie erstreckt sich auf Fragen der Studienmöglichkeiten, Einschreibmodalitäten und auf allgemeine studentische Angelegenheiten.
- (2) Die studienbegleitende fachliche Beratung erfolgt durch die jeweiligen Studienfachberater/innen. Sie bezieht sich auf Fragen der Studiengestaltung.
- (3) Studierende sollen im dritten Semester an einer Studienfachberatung teilnehmen, wenn sie bis zu dessen Beginn noch keinen Leistungsnachweis erbracht haben.

§ 13 Inkrafttreten, Übergangsbestimmung und Veröffentlichung

- (1) Diese Studienordnung tritt am 1. Oktober 2011 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Studienordnung des Bachelorstudienganges Sportmanagement vom 28. Januar 2009 (Amtliche Bekanntmachung der Universität Leipzig Nr. 5, S. 35 bis 49) außer Kraft. Sie wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Leipzig veröffentlicht.
- (2) Studienleistungen, die vor Inkrafttreten dieser Neufassung nach der zu diesem Zeitpunkt geltenden Fassung erbracht wurden, werden anerkannt.
- (3) Diese Studienordnung wurde vom Fakultätsrat der Sportwissenschaftlichen Fakultät am 14. September 2011 beschlossen. Der Senat der Universität Leipzig hat am 11. September 2011 hierzu Stellung genommen. Sie wurde am 27. Oktober 2011 durch das Rektorat genehmigt.

Leipzig, den 22. März 2012

Professor Dr. med. Beate A. Schücking Rektorin

Erläuterungen zu Platzhaltern in den Anlagen zu SO und PO:

Allgemeine Erläuterung

Platzhalter:

Diese stehen in der Übersicht für Auswahloptionen der Studierenden. Dabei ist jeweils der Umfang der zu wählenden Module (Leistungspunkte) angegeben.

Wahlpflichtplatzhalter sind aus dem angefügten Katalog von Wahlpflichtmodulen nach Maßgabe der Bestimmungen der Prüfungsordnung zu füllen, Wahlplatzhalter aus den in der Studien- oder Prüfungsordnung genannten Modulen, Wahlbereichplatzhalter aus dem Angebot des Wahlbereichs nach Maßgabe der Studien- und Prüfungsordnungen zu füllen.

Einzelerläuterung

Wahlplatzhalter:

Diese Platzhalter stehen für die Module, die im angegebenen Umfang aus dem in der Prüfungsordnung definierten Angebot der Universität Leipzig frei durch die Studierenden gewählt werden können.

Wahlbereichplatzhalter:

Diese Platzhalter stehen für die Module, die im dort angegebenen Umfang von den Studierenden im Wahlbereich gemäß Festlegung der Prüfungsordnung gewählt werden können.

Wahlpflichtplatzhalter:

Diese Platzhalter stehen für die Wahlpflichtmodule des Studienganges, die im dort angegebenen Umfang studiert werden können. Welche Wahlpflichtmodule auszuwählen sind, ist in der Prüfungsordnung geregelt.

Anlage zur Studienordnung des Studienganges Bachelor of Science Sportmanagement Studienablaufplan / Modulübersichtstabelle

Modul und zugehörige Lehrveranstaltungen mit Gegenstand und Art (Umfang der LV)		empfohlenes Semester	Pflicht/Wahl/Wahlpflicht	Moduldauer in Semestern	Workload	Leistungspunkte (LP)
07-101-1107		1.	Р	1	150	5
	echt für Wirtschaftswissenschaftler					
Vorlesung "Bürgerliches Gesetzbuc						
Vorlesung "Öffentliches Recht" (2SV						
Teilnahmevoraussetzungen:	keine					
Modulturnus:	jedes Wintersemester					
08-001-0002		1.–2.	Р	2	300	10
Den Menschen als biologisches	System verstehen					
Vorlesung "Der Mensch als biologis	ches System 1" (2SWS)					
Vorlesung "Der Mensch als biologis						
Vorlesung "Der Mensch als biologis						
Teilnahmevoraussetzungen:	keine	-				
Modulturnus:	jedes Wintersemester					
20 204 2004	12		_		000	4.0
08-001-0004 Sport und Bewegung im sozialen	Kontext	1.–2.	Р	2	300	10
Vorlesung "Sportgeschichte" (2SWS)						
Vorlesung "Sportsoziologie" (1SWS						
Seminar "Sportsoziologie" (1SWS)	<u>'</u>					
Vorlesung "Sportrecht und Sportver						
Teilnahmevoraussetzungen:	keine					
Modulturnus:	jedes Wintersemester					
	17-2-2					
08-002-1101		1.–2.	Р	2	300	10
Wirtschaftswissenschaft und Spo	ortmanagement im Kontext					
Vorlesung "Einführung in das Sportr						
Seminar "Einführung in das Sportve						
Vorlesung "Einführung in die BWL" (2SWS)						
Vorlesung "Technik des Rechnungswesens" (2SWS)						
Übung "Technik des Rechnungswes						
Teilnahmevoraussetzungen:	keine					
Modulturnus:	jedes Wintersemester					
		2.–4.	Р	1–2	150	5
Wahlpflichtplatzhalter 1 (08-001-0101 oder 08-002-1103)			r	1-2	130	5
Teilnahmevoraussetzungen:						
	indea Camastar					
Modulturnus:	jedes Semester					

07-101-1108 Handels- und Gesellschaftsrecht	für Wirtschaftswissenschaftler	2.	Р	1	150	5
Vorlesung "Handels- und Gesellschaftsrecht" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:	keine					
Modulturnus:	jedes Sommersemester					
08-001-0001		2.–3.	Р	2	300	10
Komplexe sportliche Bewegunge steigern	n analysieren, vermitteln und motorische Leistungen					
Vorlesung "Sportmotorik und Trainingswissenschaft I" (1SWS) Seminar "Sportmotorik und Trainingswissenschaft I" (2SWS) Vorlesung "Sportbiomechanik I" (1SWS)						
Seminar "Sportbiomechanik I" (1SW						
Teilnahmevoraussetzungen:	nschaft und Sportbiomechanik" (1SWS)					
Modulturnus:	jedes Sommersemester					
08-001-0007	1	0 0	_	_	450	_
Bewegungskönnen erleben und e	arwaitern	2.–3.	Р	2	150	5
Seminar mit Übungsanteil "Leichtath Seminar mit Übungsanteil "Schwimn						
Seminar mit Übungsanteil "Kampfsp						
Teilnahmevoraussetzungen:	keine					
Modulturnus:	jedes Sommersemester					
	1	2.				
08-002-1102			Р	1	150	5
Internes Rechnungswesen in Sportorganisationen						
Seminar "Rechnungswesen im Sportverein und Sportverband" (1SWS) Vorlesung "Internes Rechnungswesen" (2SWS)						
Übung "Internes Rechnungswesen" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		lesen"				
Modulturnus: jedes Sommersemester						
Wodulturrus.	Jedes Commersemester					
	104, 08-002-1108 oder 07-101-5202 und 07-101-5205)	3.	Р	1	300	10
Teilnahmevoraussetzungen:						
Modulturnus:	jedes Wintersemester					
08-001-0008 Sich in freier Natur sportlich bew	egen	1.–2.	Р	2	150	5
Seminar mit Übungsanteil "Schnees	port" (3SWS)					
Seminar mit Übungsanteil "Wasserfa	ahrsport" (3SWS)					
Teilnahmevoraussetzungen:	keine					
Modulturnus:	jedes Wintersemester					
08-001-0100		3.	Р	1	150	5
Gegenstand und Methoden der Sportwissenschaft (fachnahe Schlüsselqualifikation)			·		.00	Ū
Vorlesung "Gegenstand und Method	len der Sportwissenschaft" (2SWS)					
Projekt "Techniken wissenschaftlichen Arbeitens und Vorbereitung Projektarbeit" (1SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:	keine					
Modulturnus:	jedes Wintersemester					

08-001- Körne		ebenslauf und Lebensführung	3.–4.	Р	2	300	10
							
Vorlesung "Sportpädagogik" (1SWS) Seminar "Sportpädagogik" (1SWS)							
	sung "Sportphilosophie" (1SWS						
	nar "Sportphilosophie" (1SWS)	2					
	sung "Sportpsychologie" (2SW	-					
	Teilnahmevoraussetzungen:	keine					
	Modulturnus:	jedes Wintersemester					
08-001	-0006		4.–5.	Р	2	150	5
Bewe	gungen gestalten						
Semin	nar mit Übungsanteil "Turnen u	nd Akrobatik I" (2SWS)					
Semin	nar mit Übungsanteil "Turnen u	nd Akrobatik II" (1SWS)					
Semin	nar mit Übungsanteil "Gymnast	ik und Tanz I" (2SWS)					
Semin	nar mit Übungsanteil "Gymnast	ik und Tanz II" (1SWS)					
	Teilnahmevoraussetzungen:	keine					
	Modulturnus:	jedes Sommersemester					
08-002-	-1105		4.	Р	1	300	10
Finan	zwirtschaft in Sportbetriebe	n	7.			000	10
Vorles	sung "Finanzierung von Sporto	rganisationen" (1SWS)					
Übung	g "Finanzierung von Sportorgai	nisationen" (1SWS)					
Vorles	sung "Investition" (2SWS)						
Übunç	g "Investition" (2SWS)						
	Teilnahmevoraussetzungen:	Teilnahme am Modul "Wirtschaftswissenschaft und Sportman 002-1101)	ageme	ent im	i Kon	text" (0	8-
	Modulturnus:	jedes Sommersemester					
08-002-	-1106		4.	Р	1	300	10
Beste	euerung im Sport		''	•	•		. 0
	sung "Grundlagen der Besteue						
	g "Grundlagen der Besteuerung						
	sung "Besteuerung im Sport" (1						
	g "Besteuerung im Sport" (1SW						
		Teilnahme am Modul "Wirtschaftswissenschaft und Sportman 002-1101)	ageme	ent im	Kon	itext" (0	8-
	Modulturnus:	jedes Sommersemester					
08-002-	-2002		4.	Р	1	150	5
Projektarbeit im Sportmanagement		٦.	'	•	100	3	
(fachnahe Schlüsselqualifikation)							
Semin	nar "Planung, Organisation, Ko	ntrolle und Auswertung von Projekten im Sport" (1SWS)					
	Teilnahmevoraussetzungen:						
	Modulturnus:	jedes Sommersemester					
			_	_	1	200	10
Fakultätsübergreifende Schlüsselqualifikation		5.	Р	1	300	10	
	Teilnahmevoraussetzungen:	· 					
	Modulturnus:	jedes Sommersemester					
	iviodultuirius.	Joaco Commercemester					

08-001- Sport	0005 lich mit- und gegeneinander	snielen	5.–6.	Р	2	150	5
	ar mit Übungsanteil "Kleine Sr ar mit Übungsanteil "Rückschl						
	ar mit Übungsanteil "Mannsch						
	ar mit Übungsanteil "Mannsch						
Semin	Teilnahmevoraussetzungen:	keine					
	Modulturnus:	jedes Wintersemester					
08-002-	0401		5./6.	Р	1	300	10
Prakt	kum im Sportmanagement (fachnahe Schlüsselqualifikation)		-			
Praktil	kum "Arbeitsfeldern des Sportr	managements" (6SWS)					
Takui	Teilnahmevoraussetzungen:	60 absolvierte Leistungspunkte aus dem B.Sc. Sportmanagen	nent				
	Modulturnus:	jedes Semester	TICITE				
	Modulturius.	Jedes Semester					
08-002-2001			5.	Р	1	300	10
Sportmarketingmanagement							
Vorles	ung "Marketing im Sport" (1SV	VS)					
	ar "Marketing im Sport" (1SW						
	ung "Veranstaltungsmanagem						
	ar "Veranstaltungsmanageme						
	ar "Marktforschung im Sport" (
	Teilnahmevoraussetzungen:	Empfohlen wird die Teilnahme am Modul "Wirtschaftswissens Sportmanagement im Kontext" (08-002-1101)	chaft u	und			
	Modulturnus:	jedes Wintersemester					
	L						
08-002-			6.	Р	1	300	10
Führu	ing von Sportorganisationer	n und Sportunternehmen					
Vorles	ung "Unternehmensführung I"	(2SWS)	Ì .				
Vorles	ung "Unternehmensführung II'						
Semin	ar "Führungslehre und Person	alwesen im Sport" (2SWS)					
	Teilnahmevoraussetzungen:	Erfolgreicher Abschluss des Moduls "Wirtschaftswissenschaft Kontext" (08-002-1101)	und S	portr	nana	gement	im
	Modulturnus:	jedes Sommersemester	-				
Bache	elorarbeit					300	10
	Summe:						180

Wahlpflichtmodule Bachelor of Science Sportmanagement

	Modul und hörige Lehrveranstaltungen nit Gegenstand und Art (Umfang der LV)	empfohlenes Semester	Pflicht/Wahl/Wahlpflicht	Moduldauer in Semestern	Workload	Leistungspunkte (LP)
08-002-1103	oortorganisationen	2.	WP	1	150	5
Externes Rechnungswesen in Sportorganisationen Seminar "Rechnungswesen im Sportverein und Sportverband" (1SWS) Vorlesung "Externes Rechnungswesen" (2SWS) Übung "Externes Rechnungswesen" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen	Teilnahme am Modul 08-002-1101 "Wirtschaftswissenschaft u Kontext"	ınd Sp	ortm	anag	ement i	im
Modulturnus:	jedes Sommersemester					
07-101-1104 Statistik und Wahrscheinlichkei	srechnung	3.	WP	1	300	10
Vorlesung "Statistik und Wahrsche	nlichkeitsrechnung" (5SWS)					
Übung "Statistik und Wahrscheinlic	hkeitsrechnung" (3SWS)					
Teilnahmevoraussetzungen	keine					
Modulturnus:	jedes Wintersemester					
07-101-5202			WP	1	150	5
Finanzwissenschaft						
Vorlesung "Finanzwissenschaft I" (2SWS)						
Übung "Finanzwissenschaft I" (1SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen	keine					
Modulturnus:	jedes Wintersemester					
07-101-5205			WP	1	150	5
Ökonomische Ideengeschichte						
Vorlesung "Ökonomische Ideenges Übung "Ökonomische Ideengeschi	`					
Teilnahmevoraussetzungen: Teilnahme am Modul Wirtschaftswissenschaft und Sportmanagement im Kontext (08- 002-1101)					-	
Modulturnus:	jedes Wintersemester					
08-002-1108		3.	WP	1	300	10
Umweltmanagement und Sport						
Vorlesung "Umweltmanagement I"	(2SWS)					
Vorlesung "Umweltmanagement II'						
Übung "Umweltmanagement" (2SWS)						
Seminar "Sport und Umwelt" (1SW						
Teilnahmevoraussetzungen						
Modulturnus:	jedes Wintersemester					
08-001-0101 Prozesse im Sport statistisch analysieren und aufbereiten			WP	1	150	5
Vorlesung "Statistik" (2SWS)						
Seminar mit Übungsanteil "Statistik						
Teilnahmevoraussetzungen	keine					
Modulturnus:	jedes Sommersemester					